

Kauf Schein Baltzer Finckhens, umb Ein Stuckh
gnäd. Obrigkeitlichen Grundt

Heuth Untten gesetzten dato, hat mir mein Untterthane Baltzer
Finckhe auß Ringelshain In den so genandte **Finckhen**
Dorfe Oben gögen waldt Ein Stuckhel bereiths schon Völlig auß-
geholtzter Grundt, worauf Er sich Ein Heußell bauen wiell,
So Untten Von Rabensteinberg an, am Fridrich Kaullfersche Rein
Oder gräntzen hierauf Bies am Weeg Undt Einen Reinstein
90. Von dannen am solchen weeg hüntter bies wieder Zu Einen
Reinstein 47 Von dar am solchen weeg hierumb bies mehr-
mahlen Zu Einen Reinstein 64. So dann Von hier Ubern Hübel
Undt daß auß waldt herein Kommende Flößel hieruntter
bies am berg, Undt Einen alda liegenden großen Stein 95.
Undt Von dannen Unttern berge hieruon bies Zue obgemelten
anfang Undt Stein 80 Schrötte haltet, welches Vorhero
Von meinen Beambten in Augeschein genohmben, so dann
Von Ihnen sambt den Richter auß Ringelßhain, Item meines
Schutzen Undt förstere Taxiret Undt geschätzt, auch so dann
Von Ihren Ordentlichen abgegräntzet, Undt Bereinet worden.
Erblichen abgeKäuft In der Summa pro 50 ss. Solcher
Gestalt daß Er hierauf, auf Khünftigen St. Martini
baar 8 ss Undt so dann Jährl. Zu 3 ss. Item Jährlich
auf 2 termine an ErbZünß 12 Klgr. in mein Rendt
Ambt abZahlen, In Ubrigen Ihme aber Von solchen grundt
außer waß sonst Ein Heußell, oder Haußmann Zu Thuen
Schuldig, weitter gantz Keine SchuldigKeith, wie solche den nahe
Immer haben möge, nicht auf gebürdet worden solle.
Wie Ich dann Zu allen deßen sicherheith Undt Beßerer BeKräf-
tigung dießen Kauf Schein Eygenhändig Unterschrieben, Undt
mein angebohrnes Gräfl. Peetschaft beygedruckhet.
So geschehen Lämberg den 5. 8bris. Anno 1689.

L:S: Hertwich Nicklaß
Graf Von Bredau